

Stimmen in den Medien

Zeitungsartikel



eff-zett
das fachzentrum

1991

Zuger Zeitung

Arbeit ist «mängisch zum Vögel überchoo»

20 Jahre Alimenten-Inkassostelle der Zuger Frauenzentrale

26 Fälle hatte die Alimenten-Inkassostelle der Frauenzentrale Zug in ihrem ersten Jahr zu bearbeiten, nach fünf Jahren waren es schon 200. Die Zahl stieg im Jahre 1990 auf 345. Im gleichen Zeitraum nahmen die Alimentenein- und -auszahlungen von 40 000 Franken auf über 1 218 000 Franken zu. Die Frauenzentrale lud auf gestern Freitag zu einem Rückblick auf die vergangenen 20 Jahre ein.

Genau vor 20 Jahren, am 8. November 1971, sei die Alimenten-Inkassostelle offiziell eröffnet worden, so Kommissionspräsidentin Iris Studer.

Widerstand in eigenen Reihen

«Der Antrag zur Schaffung einer Inkassostelle stiess innerhalb der Frauenzentrale auch auf Widerstand, und es bedurfte des Stichentscheides der damaligen Präsidentin, ein mutiger Entscheid, der nie bereut werden musste», so Iris Studer. «Es handelte sich um die erste Beratungsstelle der Frauenzentrale.»

Per 1. Januar 1978 trat auf eidgenössischer Ebene das neue Kindsrecht in Kraft, welches die Kantone verpflichtete, den Alimentengläubigern beim Inkasso von Unterhaltsbeiträgen unentgeltlich Hilfe zu leisten, allerdings nur für Kinderalimente. «Das bedeutete für die Inkassostelle einerseits Anerkennung ihrer bisherigen Tätigkeit, andererseits aber auch Entlastung in finanzieller Hinsicht», so Iris Studer. Allerdings sei zu betonen, dass das Inkasso von reinen Frauenalimenten von der Frauenzentrale bis heute als zusätzliche Dienstleistung angeboten werde.

Gespräch vor Rechtsweg

Wie gross das Bedürfnis war, zeigt sich daran, dass die Stelle im ersten Jahr 26 und schon nach fünf Jahren über 200 Fälle zu bearbeiten hatte. Im Jahre 1990 war die Zahl bereits auf 345 angestiegen, und die Alimenten-Ein- und Auszahlungen beliefen sich auf über 1 218 000 Franken gegenüber 40 000 Franken im ersten Jahr.

Leider hätte die Pensumserhöhung mit der schnell ansteigenden Fallzahl nicht Schritt halten können, dies der fehlenden Finanzen wegen, so Iris Studer. Diese Anspannung der Mitarbeiterinnen hatte zur Folge, dass man kaum mehr genügend Zeit für



Vermittlung und Klärung zwischen den zerstrittenen Partnern ist erstes Ziel von Stellenleiterin Heidi Realini.

Bild Ruth Eberle

das Gespräch mit den Alimentenschuldnern fand und viel zu schnell den Rechtsweg beschreiten musste. «Nachdem wir das Pensum von 60 auf 150 Prozent erhöhen konnten, ging auch sofort die Anzahl der Betreibungen zurück.»

«Laute Alimentenschuldner»

Im alten Feuerwehrdepot am Graben fünf war das erste Büro der Alimenten-Inkassostelle, geleitet von Margaret Osterwalder. Sie wusste von «gelegentlich lauten Diskussionen» mit Alimentenschuldnern zu berichten. «Weil damals die Stadtpolizei ihr Büro noch auf dem gleichen Stock hatte, konnte ich mich darauf verlassen, dass in solchen Situationen die Türe aufging und ein Polizist in Uni-

form ganz energisch fragte: Ah, Sie sind noch da, Frau Osterwalder.»

Vreni Juen, neue Stellenleiterin per Anfang 1985, erlebte dann den Umzug in die neuen Räumlichkeiten an der Baarerstrasse 11. «Im Laufe der Zeit war auch eine wohlwollendere Haltung der Behörden und Beamten unserer Arbeit gegenüber festzustellen. Unsere Bemühungen, für beide Elternteile gangbare Lösungen zur Einhaltung der Urteilsverpflichtungen zu finden, wurden anerkannt. Es braucht sehr viel Geduld und Verständnis für die jeweilige Situation der Schuldner, oft aber auch hartes Durchgreifen.» Vreni Juen würde sich für die ganze Schweiz geltende Indexierungsformen wünschen. Auch eine Lösung, dass Kin-

derzulagen automatisch dem Elternteil ausbezahlt würden, der das Sorgerecht innehat, könnte die Arbeit der Inkassostellen entlasten. «Wenn Schuldner ins Ausland verschwinden oder dauernd durch das oft grosszügige Maschennetz der Justiz schlüpfen können, ist unsere Arbeit oft (zum Vögel überchoo).»

Vermittlung und Klärung

«Unser erstes Ziel ist es», so Heidi Realini, Stellenleiterin seit 1991, «durch Vermittlung und Klärung zwischen den Partnern, durch Abbau von gegenseitigen Aggressionen, Ängsten, Macht und Hass eine bessere Stimmung zu erwirken, um einerseits die Zahlungsbereitschaft zu fördern und andererseits die Gesprächsbereitschaft der Parteien zu fördern.»

2004

Überprüfung

Alimenteninkassostelle

Vertreter der Finanzkontrolle des Kantons Zug, des Sozialamtes der Stadt Zug und der Abteilung Soziales der Einwohnergemeinde Baar haben zusammen die Alimenteninkassostelle des Kantons Zug einer Prüfung unterzogen und festgestellt, dass die Organisation und die Arbeitsabläufe den Eindruck einer professionell geführten Institution hinterlassen. Im Prüfungsbericht wird vermerkt, dass die Bewirtschaftung der Fälle, das Mahn- und Betreuungswesen sowie die Verwaltung der Ausstände keinen Anlass zu Beanstandungen gaben. (P.D)

2001

Dreissig Jahre Alimenteninkassostelle

Zuger Zeitung 8.11.01

Eine Hilfe, die nicht mehr wegzudenken ist

Vor dreissig Jahren kümmerte sich die Alimenteninkassostelle um 26 Fälle, heute sind es über 800.

Bei einer Scheidung kommt es oft zu Problemen, zu finanziellen Schwierigkeiten und Engpässen. Unter einer Scheidung, für beide Parteien eine unangenehme Sache, leiden die Kinder besonders. Die leidtragende Partei, meist die Frau, die häufig auch das Sorgerecht für die Kinder hat, hat dann Anrecht auf Alimentenzahlung. Alimente werden aber oft vom Schuldner nicht oder nur teilweise bezahlt.

Dann kommt die Alimenteninkassostelle zum Zug: Die Alimenteninkasso und Bevorschussung der Frauenzentrale Zug macht es sich zur Aufgabe, diesen benachteiligten Parteien zu helfen. Sie sorgt dafür, dass sie ihre Alimentenbezahlung bekommen. Alimente werden aber nicht nur bei einer Scheidung beantragt, sondern oft auch von Alleinerziehenden.

«Öfters kommt es vor», wie die stellvertretende Stellenleiterin Erika Schallberger erzählt, «dass der Schuldner schlichtweg nicht in der Lage ist, die Alimente zu bezahlen.» Damit die Person, die Alimente erhalten soll, nicht zu einem Sozialfall wird, erhält sie von der Sozialhilfe der Einwohnergemeinde die

Unterhaltsbeiträge bevorschusst. Auch dabei ist die Alimenteninkassostelle behilflich. Schon seit dreissig Jahren führt dieser Zweig der Frauenzentrale diese wichtige soziale Aufgabe aus.

Durch das Sozialgesetz gestützt

Am 8. November 1971 wurde die Stelle von der Kommission für soziale Arbeit gegründet. Die erste Stellenleiterin damals, Margaret Osterwalder, hatte im Gründungsjahr 26 Alimentenfälle zu bearbeiten, der Betrag der eingeforderten Alimente belief sich auf 40 000 Franken. Fünf Jahre später waren es bereits 200 Fälle. Heute, im 30. Jahr ihres Bestehens, sind es über 800 Fälle. Die jährliche Alimentenein- und auszahlung beträgt über 3 Millionen Franken. Den Grund für den Anstieg der Fälle sieht Schallberger vor allem darin, dass es heute viel mehr Scheidungen gebe als noch zur Gründungszeit. «Die Frauen wissen aber jetzt auch, dass es uns gibt, sie trauen sich, für ihre Rechte einzustehen.» Die Einrichtung ist seit 1993 durch das Sozialgesetz gestützt. Weiter sagt Schallberger, dass mit zunehmender Zahl der Arbeitslosen auch die Zahl derjenigen Personen wachse, die die Alimente nicht bezahlen können.

Die Fachstelle hat mit jedem Jahr an Bedeutung zugenommen und ist heute nicht mehr aus dem sozialen Gefüge des Kantons Zug wegzudenken.

DANIELA ZÜGEL

2001

Kanton Zug

Seit 30 Jahren Zuger Alimenteninkassostelle

Heute vor dreissig Jahren wurde die Alimenteninkassostelle der Frauenzentrale Zug gegründet. Die Fachstelle hat mit jedem Jahr an Bedeutung zugenommen und ist heute nicht mehr aus dem sozialen Gefüge des Kantons Zug wegzudenken. 1971 löste die Stelle 26 Fälle jährlich, heute sind es bereits über 800. Einerseits weil es heute viel mehr Scheidungen gibt, andererseits weil die Stelle bekannt ist.

Zuger Presse · Freitag
9. November 2001 · Nr. 89

3

Alimente

Ein Jubiläum für die Inkassostelle

Die Frauenzentrale Zug betreibt seit 1971 im Auftrag des Kantons und der Gemeinden die Alimenteninkassostelle. Dieses 30-jährige Jubiläum nimmt sie zum Anlass, eine Bilanz zu der «bedeutenden» Dienstleistung vorzulegen.

Aktuell übersteigen die Alimentenein- und auszahlungen den jährlichen Gesamtbetrag von drei Millionen Franken. Die Zahl der Dossiers liegt dabei bei 800. Das ist eine deutliche Steigerung seit den Anfängen vor dreissig Jahren. Damals bearbeitete die Inkassostelle 26 Fälle mit einer eingeforderten Alimentensumme von 40000 Franken. Verändert hat sich aber auch die Qualität der Inkassostelle: Anfänglich musste der Arbeitsplatz mit dem Friedensrichter geteilt werden. Inzwischen ist sie zur «modernen Fachstelle» im Kanton Zug geworden, schreibt die Frauenzentrale in ihrer Jubiläumsmitteilung.

Das scheint auch nötig, denn die «Probleme, die eine Scheidung für alle Beteiligten mit sich bringt», haben sich nicht verringert. Die Belastungen sind für die Betroffenen dabei nicht nur finanzieller Art, sondern sie sind auch sozial und psychologisch spürbar. Doch durch die inzwischen übliche Alimentenbevorschussung können «finanzielle Schwierigkeiten gelindert werden», wodurch geschiedene Elternteile und betroffene Kinder weniger ins soziale Abseits geraten. Alles in allem gibt sich die Frauenzentrale Zug überzeugt, mit ihrer 30 Jahre alten Inkassostelle «zu einer Verbesserung der Lebensqualität» beizutragen. (KNO)

«Wir fördern auch den Dialog zwischen den Partnern»



Margaret Osterwalder war Zugs erste Leiterin der Alimente-Inkassostelle.

Bild Bert Schnüriger

sta. Seit 20 Jahren vertritt die Alimente-Inkassostelle der Frauenzentrale die Interessen von Frauen gegenüber ihren unterhaltspflichtigen Männern. Die private Organisation beschäftigt drei Mitarbeiterinnen, die letztes Jahr 345 Fälle mit einer Gesamtsumme von über einer Million Franken bearbeiteten. Nebst der Betreuung in finanziellen Belangen sieht die Frauenzentrale ihre Aufgabe auch darin, den Dialog zwischen den Partnern zu fördern.

«Man wird wohl nirgends mehr mit den Realitäten des Lebens und der Vielschichtigkeit der Probleme konfrontiert, wie hier bei dieser Arbeit», sagte Heidi Realini, Leiterin der Alimente-Inkassostelle Zug, an der gestrigen Jubiläumsfeier. Sie verwies damit auf die enormen Probleme hin, die nach einer Scheidung entstehen können. Vor allem dann, wenn ein Vater seiner Unterhaltspflicht nicht oder nur teilweise nachkommt. Oftmals seien die Frauen gar nicht mehr in der Lage, für ihre Rechte zu kämpfen. Viele von ihnen hätten nicht mehr die Kraft, ihre Forderungen durchzusetzen und geben resigniert auf.

Individuelle Abklärungen

Hier bietet die Inkassostelle ihre Hilfe an. Dabei setzt sie auf die Schwerpunkte Regelung der Finanzen, Förderung des Dialogs zwischen den Partnern und Beratung der Betroffenen. «Es ist unser erstes Ziel, durch Vermittlung und Klärung zwischen den Partnern, durch Abbau von gegenseitigen Aggressionen, Ängsten, Macht und Hass, eine bessere Stimmung zu erwirken», stellte Realini fest. Durch die Entspannung, die dabei erreicht wird, verbessert sich auch die Zahlungsmoral. Das einzelne Vorgehen ist je nach Situation

verschieden. «Es ist ein Unterschied, ob ein Schuldner durchaus in der Lage wäre, zu bezahlen, dies aber aus Trotz, Boshaftigkeit und Machtdemonstration nicht tut oder ob er sich selber in einer menschlich und finanziell schwierigen Lage befindet», erklärte die Leiterin der Inkasso-Stelle.

Unter den Gästen befand sich auch Margaret Osterwalder. Sie war die erste Leiterin und übte diese Funktion während dreizehn Jahren aus. Damals musste unter einfachen und mitunter schwierigen Bedingungen gearbeitet werden. «Ich habe diese Arbeit immer sehr gerne gemacht», erklärte sie. Ihre Nachfolgerin Vreni Juen schätzte die zunehmend besser werdende Zusammenarbeit mit den Behörden. Dennoch wünschte sie sich, wie ihre Kolleginnen, eine einheitliche Indexierungsform.

Bedeutung nimmt zu

Dass die Notwendigkeit einer solchen Stelle während der letzten Jahre immer grösser wurde, verdeutlichte Iris Studer, Präsidentin der Kommission der Alimente-Inkassostelle, anhand der Zahlen. Im Gründungsjahr bearbeitete die Stelle 26 Fälle. Fünf Jahre später waren es bereits über 200 Fälle, und im letzten Jahr stieg die Zahl auf 345 Geschäfte.

Edith Hotz, Präsidentin der Frauenzentrale Zug, sieht die Vorzüge der Alimente-Inkassostelle vor allem darin, dass es sich um eine private Organisation und nicht um eine Amtsstelle handelt. «Die Hemmschwelle, um Hilfe zu bitten, ist dadurch wesentlich kleiner», betonte sie. Die Stelle habe im Verlauf der Jahre an Bedeutung zugenommen und sei im sozialen Gefüge gar nicht mehr wegzudenken, sagte sie abschliessend.

1991

Die erste FZ-Beratungsstelle wurde volljährig

Am 8. November 1971 nahm die Alimenten-Inkassostelle ihren Betrieb auf

20 Jahre Alimenten-Inkassostelle der Frauenzentrale des Kantons Zug war für die Verantwortlichen Grund zum Feiern: Am Freitag luden sie zu einer Jubiläumsfeier ins reformierte Kirchgemeindehaus Zug.

bö. Initiiert wurde die Einrichtung einer Alimenten-Inkassostelle von Frau Gusti Kaufmann, blickte Kommissionspräsidentin Iris Studer in die Anfangszeit der Stelle zurück. Mit dem Ziel, unentgeltlich die finanziellen Interessen alleinstehender Mütter und Frauen gegenüber unterhaltspflichtigen Männern zu wahren, wurde die erste Beratungsstelle der Frauenzentrale des Kantons Zug ins Leben gerufen.

Frau der ersten Stunde

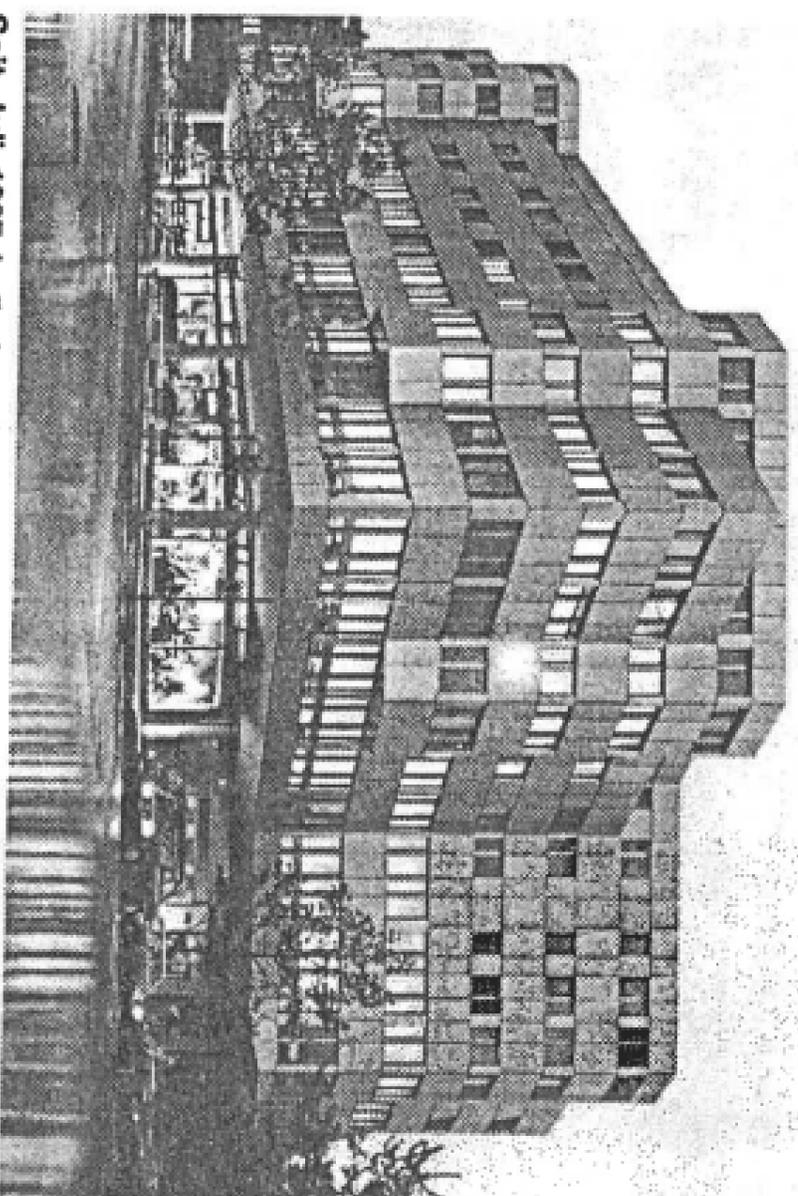
Mit Margaret Osterwalder fand die Frauenzentrale eine kompetente und ausgewiesene Stellenleiterin als «Frau der ersten Stunde». «Im alten Feuerwehrdepot am Graben 5 war mein erstes Büro», wusste Margaret Osterwalder zu erzählen. Dieses habe sie allerdings mit dem damaligen Friedenrichter teilen müssen. Bereits in den ersten Sprechstunden hätten sich auch erste Klientinnen gemeldet; und in der Folge habe sie auch mit Männern, den Alimentenschuldnern zu tun gehabt. Hin und wieder sei es schon zu lauten Diskussionen gekommen. Doch weil die Stadtpolizei damals ihr Büro noch auf dem gleichen Stockwerk hatte, habe sie sich darauf verlassen können, dass in solchen Situa-

tionen die Tür aufging und ein Polizist im Uniform den Kopfhineingestreckt habe: «Das hat immer Wunder gewirkt!» Im Juni 1981 wurde das Büro ins Haus Zentrung am Hirschenplatz verlegt.

Als anfänglich einigen Fällen pro Jahr wurden nach und nach immer mehr. Be-reits in den siebziger Jahren wurden 200 Inkassofälle registriert. Bevor Margaret Osterwalder das Rentenalter erreicht hatt, hat sie sich zum Ziel gesetzt, erst dann zu demissionieren, wenn die erste Million an jährlich einbezahlten Unterhaltbeiträgen erreicht sei.

Nachfolgerin der ersten Stelleninhaberin wurde Vreni Juen aus Untereggen 1985. Nicht leicht gefallen ist der neuen Leiterin der Umzug 1987 in die neuen Räumlichkeiten im Stadthof: «Für uns bedeutete dies eine grosse Umstellung, so ähnlich wie aus einer in einen Grossbetrieb.» Begrüssen würde Juen, wenn in der Schweiz die geltende Indexierungsformelvereinheitlicht würde, und wenn die Kinderzulage automatisch jenem Elementeil ausbezahlt würde, der das Sorgerechtsinnehabe.

Diese Wünsche wurden auch von der heutigen Leiterin der Alimenten-Inkassostelle voll unterstützt. Heidi Realini betonte aber auch, dass es in ihrer Tätigkeit nicht nur einen, sondern drei Schwerpunkte gebe: die Finanzen; die Zwischenschlichtlichkeit; Zeit und Ruhe haben zum Zuhören, zur Beratung und Vermittlung.



Seit Juli 1987 befinden sich die Beratungsstellen der Frauenzentrale im «Stadthof» an der Ecke Baarerstrasse/Gotthardstrasse. (Archivbild pd)

Bedürfnis ist gross

Die Alimenten-Inkassostelle der Frauenzentrale leistete im ersten Jahr in 26 Fällen Hilfe; schon nach fünf Jahren waren es über 200 Fälle, und im Jahr 1990 waren 345 Fälle zu bearbeiten, und die Alimenten-Ein- und Auszahlungen beliefen sich auf über 1,218 Millionen Franken.

Wie Iris Studer ausführte, ging die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen lange Zeit bis an den Anschlag; sie mussten Überstunden machen und darüber hinaus teilweise auch ehrenamtlich arbei-

ten, weil die Finanzen knapp waren. Heute sei die Inkassostelle nicht mehr wegzudenken, und die Arbeit werde nun, nach ethischen Problemen in der Anfangszeit, anerkannt und geschätzt, auch vom Kanton und den Gemeinden. «Ein wichtiges Anliegen», so die Kommissionspräsidentin, «ist es uns, dass die Inkassostelle weiterhin durch die Frauenzentrale geführt werden kann.» Die Hemmschwelle, Hilfe beim Inkasso in Anspruch zu nehmen, sei für die Alimentengläubiger bei einer privaten Organisation wesentlich kleiner.

Scheidungen verändern die Lebenssituation

Die Zuger Alimenten-Inkassostelle versucht zu vermitteln

ZUG – In der Serie über die Beratungsstellen der Frauenzentrale Zug stellt das «Tagblatt» heute die Alimenten-Inkassostelle vor. Sie unterscheidet sich von den übrigen grundlegend. Die Beratungen nehmen weniger Zeit in Anspruch. Die Inkassostelle hilft mit, die aufgrund von Scheidungsurteilen oder Unterhaltsverträgen gerichtlich zugesprochenen Alimente einzufordern oder weiterzuleiten, damit Frauen und Kinder nicht auf die jeden Monat dringend benötigten Einnahmen warten müssen.

Manchmal besteht die falsche Meinung, dass die Alimenten-Inkassostelle Bevorschussungen leistet. Dafür sind jedoch die Gemeinden

und ihre Sozialdienste zuständig. Diese bevorschussen das Geld für zwölf Monate, welches zurückbezahlt werden muss, sobald eine Betreibung Erfolg hatte. Weil der Auftrag für Kinder-Alimente gesetzlich ist, müssen die Gemeinden

Von Monika Wegmann

als Vormundschaftsbehörde für die Einbringung der Kinderalimente sorgen. Für Frauen-Alimente fehlt dieser gesetzliche Schutz.

Aus diesem Grund wurde vor 16 Jahren von der Zuger Frauenzentrale diese Stelle geschaffen. Kamen im ersten Jahr 26 Aufträge, so wurden in der letzten Rechnungsperiode 279 Fälle bearbeitet, die sich über alle Gemeinden des Kantons verteilen. Dazu kamen 53 kurze Beratungen und andere Anfragen zu Index- oder Steuerproble-

men. Die Alimenten-Inkassostelle kann nur eintreiben! Von den beiden Mitarbeiterinnen Doris Keel und der Leiterin Vreni Juen werden die Alimente einkassiert und sofort weitergeleitet. Mit telefonischen Aufforderungen, Mahnschreiben, Betreibungen und notfalls Strafanträgen wird versucht, die ausstehenden Beträge einzufordern und die Schuldner zu regelmässigen Überweisungen anzuhalten. Jede Gemeinde zahlt die in Rechnung gestellten Inkassoaufträge.

Sachliche Beratungen

Die Frauen haben dann nach einer psychisch oft belastenden Trennung oder Scheidung in Finanzdingen nichts mehr mit dem Ex-Partner zu tun und unnötige persönliche Kontakte werden vermieden. Trotzdem gibt es immer wieder Männer und Frauen, die einander weiter plagen. Manche Klienten wollen nicht regelmässig bezahlen und reagieren erst nach Betreibungen. Hinter jedem Auftrag steht ein menschliches Schicksal. Frauen sind es oft leid, Konflikte und Spannungen zu ertragen. Die Beraterinnen wirken ab und zu als «Prellblöcke», denn sie erleben Aggressionen auf beiden Seiten. Sie versuchen zwischen den Parteien zu vermitteln. Eine sachliche Beratung hilft manchmal die Lage zu entspannen. Lohnabtretungen werden oft zu Beginn nicht gern gesehen, doch nach regelmässigem Verlauf beruhigen sich die Gemüter wieder, meinte Vreni Juen. Die Beraterinnen nehmen Aggressionen nicht persönlich und versuchen sie nicht überzubewerten. Vreni Juen sagte klar: «Die Beiträge müssen pünktlich kommen, denn viele Frauen sind dringend darauf angewiesen, vor allem für die festen Verpflichtungen. Die Bevorschussung der Gemeinden sei eine wichtige «Feuerwehr-Hilfe». Man muss wissen, dass eine Betreibung bis zu drei Monaten dauern kann und erst dann Geld kommt. Kinderberatungen und Alimenten-Inkasso ist gratis. Die Frauen bezahlen der Frauenzentrale für ihre Ar-

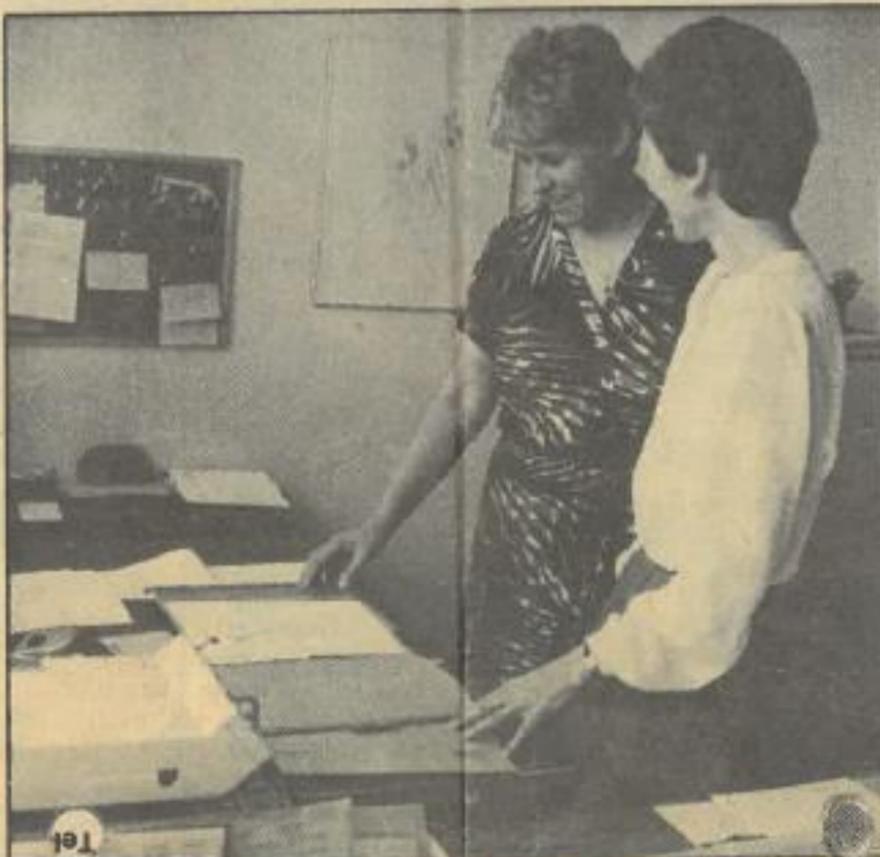


«Tagblatt»-Serie:
Frauenzentrale Zug

beit einen bescheidenen jährlichen Kostenbeitrag von 20 Franken. Die Aufträge laufen je nach Urteil über einen längeren Zeitraum, bis die Kinder erwachsen oder mit der Berufsausbildung fertig sind.

Scheidungen bringen Probleme

Mancher Frau tut es gut, sich in einer schwierigen Situation einmal auszusprechen. Eröffnen sich weitere Probleme, empfehlen die Beraterinnen andere Stellen. Die meisten Klienten gehören zur unteren Einkommensklasse. Eine Scheidung bedeutet hier grosse finanzielle Belastungen und entscheidende Lebensveränderungen. Dazu ein Beispiel: Ein Mann mit monatlich 2800 Franken muss 900 Franken Kinderalimente und zudem an die Ex-Frau Alimente bezahlen, und oft auch sie und die Kinder leben nachher auf dem Existenzminimum. Die Frau ist gezwungen, mitzuarbeiten, was wegen der Kinder nur bedingt möglich ist. Mancher versucht sich solcher Verpflichtungen zu entziehen. Viele Leute haben Mühe, auf ihren gewohnten Komfort zu verzichten und die Abzahlungen sind ihnen ein Horror. Doch sogar im Ausland versucht die Stelle Forderungen einzuklagen und es nützte einige Male. Vreni Juen meinte: «Wir versuchen im allgemeinen mit einem Vergleich oder Abzahlungs-vorschlägen zu vermitteln. Uns ist es wichtig, dass sich die beiden Beteiligten entgegenkommen, denn Eltern bleiben sie meistens ihr ganzes Leben lang!»



In der Inkassostelle der Frauenzentrale: Vreni Juen (links), Doris Keel.
Foto Monika Wegmann

Wenn Kinderalimente das Budget übermässig belasten

Zahlen, bis es nicht mehr geht?

Nach der Scheidung muss der Elternteil, dem die Kinder nicht zugesprochen worden sind, Kinderalimente bezahlen. Meist ist dies der Vater. Die Festsetzung der Kinderalimente geschieht dabei häufig zu einem Zeitpunkt, in dem der berufliche Werdegang der Kinder noch völlig offen ist. Nun kommt es oft vor, dass die Kinder teilweise oder sogar schon voll erwerbstätig werden, bevor die Pflicht, Kinderalimente zu bezahlen, ausläuft. Für den Alimente zahlenden Elternteil stellt sich dann die Frage, ob eine Möglichkeit besteht, angesichts der veränderten Situation eine Herabsetzung der Kinderalimente zu verlangen.

Herr R. ist verärgert. Schublade um Schublade seines Pulvers reist er auf und durchsucht die zum Vorschein kommenden Papiere. «Wo zum Teufel ist dieses Scheidungsurteil!», brummt er laut vor sich hin. Während geworden ist er – wie immer in letzter Zeit –, weil er mit seiner Ex-Frau über die Tochter Sabine gestritten hat.

Sabine ist 18 Jahre alt und arbeitet als Mannequin. Sie hat ein Einkommen, das Herr R. angesichts des Alters seiner Tochter schlichtweg als unanständig empfindet. Er hätte es sowieso lieber gesehen, wenn Sabine einen «so liden» Beruf erlernt hätte, statt «nur mit den Hüften zu wackeln», wie er sich auszudrücken pflegt.

Was ihn aber am meisten stört, ist die Tatsache, dass er aufgrund des Scheidungsurteils für die Tochter immer noch jeden Monat 400 Franken zahlen muss. Seine Ex-Frau weigert sich, auf die Kinderalimente für Sabine zu verzichten. Obwohl die Tochter zu Hause wohnt und ist, muss sie von ihrem Lohn keinen Rapfen abliefern. «Sie soll ihr Geld behalten», damit sie später einmal etwas hat», argumentiert die Ex-Frau von Herrn R. jurells, wenn er dieses heikle Thema anschnel-

det. Unter einem dicken Aktenbündel zieht Herr R. endlich das Scheidungsurteil hervor. Aufmerksam beginnt er den Abschnitt über seine Unterhaltspflicht zu lesen. Über eine allfällige spätere Herabsetzung der Beiträge fin-

det er jedoch kein Wort. «Das gibt es doch nicht», murmelt er, «es muss doch eine Möglichkeit geben, dass ich diese Alimente nicht mehr zahlen muss.»

Alimente sind abänderbar

Die in einem Scheidungsurteil festgelegten Kinderalimente können, sofern sich die Verhältnisse nach der Scheidung geändert haben, herabgesetzt oder aufgehoben, aber auch erhöht werden. Dazu ist ein erneutes Gerichtsverfahren vor dem zuständigen Richter am Wohnsitz des Beklagten erforderlich. (Achtung: Bei den Unterhaltsbeiträgen an die Ehefrau ist das anders. Diese können von Gesetzes wegen nur herabgesetzt, nicht jedoch erhöht werden, ausser die Möglichkeit einer Erhöhung unter gewissen Umständen wäre in der Scheidungskonvention vorgesehen.) Abänderungsgründe können darin bestehen, dass sich die Verhältnisse des zu Unterhaltsbeiträgen Verpflichteten oder diejenigen des Alimentenbezügers verbessern oder verschlechtern.

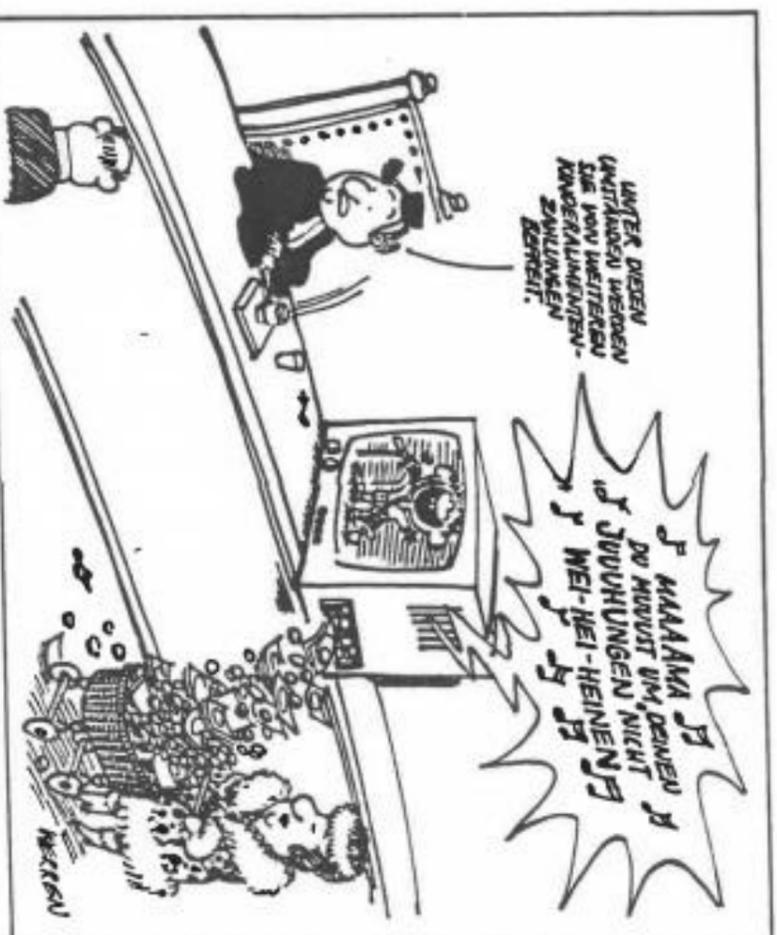
Eine Verbesserung der Verhältnisse tritt etwa ein, wenn ein Mann, der seiner geschiedenen Ehefrau Kinderalimente bezahlt, plötzlich sehr viel mehr verdient als während der Ehe, wenn eine Frau, die Kinderalimente erhält, wieder voll zu arbeiten beginnt. Umgekehrt verschlechtern sich die Verhältnisse, wenn ein Mann,

der seiner Ex-Frau Kinderalimente bezahlt, arbeitslos wird oder wenn eine Frau, die Kinderalimente bezahlt, krank wird und den Haushalt nicht mehr alleine besorgen kann.

Wie steht es nun, wenn die Veränderung beim Kind eintritt, für welches Alimente bezahlt werden, weil es aus der Schule kommt und eine Lehre beginnt oder – wie die Tochter von Herrn R. – sogar schon voll erwerbstätig wird?

Gemäss Artikel 323 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches gehört der Arbeitsverwerb des minderjährigen Kindes grundsätzlich ihm selbst. Lebt es allerdings bei den Eltern, können diese verlangen, dass es einen angemessenen Beitrag an seinen Unterhalt leistet. Obwohl es nach dem Wortlaut dieser Bestimmung im Belieben der Eltern (oder des Inhabers der elterlichen Gewalt, wenn die Eltern geschieden sind) liegt, Beiträge vom erwerbstätigen Kind zu verlangen, gilt dies doch nicht unbeschränkt.

Der Elternteil, dem die Kinder nach der Scheidung zugesprochen wurden, kann grundsätzlich nicht zum Nachteil des andern Elternteils auf jeden Beitrag des erwerbstätigen Kindes verzichten, sondern muss vom Kind verlangen, dass es einen Teil oder sogar seinen ganzen Unterhalt von seinem Einkommen bestrahlt. Wie hoch der vom Kind zu leistende Betrag ist, hängt vom Einzelfall ab. Bei sehr guter Finanzlage beider Elternteile können



dem Kind weniger rasch Beiträge an seinen Unterhalt aberlangt werden als bei knappen Verhältnissen.

Herr R. liegt mit seinem Einkommen nicht viel über dem Existenzminimum, wenn man die Unterhaltsbeiträge und Kinderalimente von seinem Lohn abzieht. Deshalb muss seine Ex-Frau von der Tochter einen monatlichen Beitrag verlangen. Tut sie dies nicht freiwillig, kann Herr R. vor Gericht die Herabsetzung der Kinderalimente durchsetzen. Dabei gilt es aber zu beachten, dass drei Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

Veränderung muss andauern

Zuerst einmal muss die Änderung in den finanziellen Verhältnissen erheblich sein. Ein kleiner Nebenverdienst des Kindes reicht ebenso wenig aus, um die Kinderalimente herabzusetzen, wie ein einmaliger Ferienverdienst. Dabei gilt das Prinzip, dass in knappen Verhältnissen eher eine Herabsetzung ge-

währt wird als in finanziell ausreichend gesicherten. Auch ein geringer Lehrlingslohn kann unter Umständen eine Herabsetzung der Kinderalimente rechtfertigen, wenn der zur Alimentenzahlung Verpflichtete am Rande des Existenzminimums lebt.

Als zweite Voraussetzung darf die Veränderung der Verhältnisse zum Zeitpunkt der Scheidung nicht vorrübergehend sein. Steht bereits anlässlich der Scheidung fest, dass ein Kind zwei Jahre später eine Lehre machen oder sogar voll erwerbstätig sein wird, geht man in der Praxis davon aus, dass diese Tatsache bei der Festsetzung der Kinderalimente schon berücksichtigt worden ist.

Zu guter Letzt muss die Veränderung dauernd sein, das heisst, eine bloss vorübergehende Schwankung des Einkommens bewirkt keine Alimentenänderung. Eine solche würde erst gewährt, wenn die Veränderung voraussichtlich über längere Zeit andauert.

Susanne Caserli

1989

Probleme mit Alimenten

Die Inkassostelle für Alimente hatte 334 (Vorjahr 303) Inkassoaufträge zu bearbeiten. In 71 Fällen musste die Betreuung eingeleitet werden. «Das Jahr 1989 war wiederum sehr arbeitsintensiv», stellt Vreni Juen im Rechenschaftsbericht fest. Das Inkasso der Alimente werde immer aufwendiger. Die betroffenen Frauen könnten oft nicht verstehen, weshalb im Kanton Zug die Alimentenbevorschussung nur ein Jahr lang dauert: «Es wäre zu begrüßen, wenn in dieser Angelegenheit auf der politischen Ebene eine Änderung angestrebt werden könnte, damit die Bevorschussung unbegrenzt bis zur Volljährigkeit des Kindes laufen könnte, wie dies in verschiedenen Kantonen bereits der Fall ist.»

1972

Betreibung auf human

Alimenteninkassostelle: kein Umschlagplatz für gebührenpflichtige Nahrungsmittel, sondern eine nützliche humanitäre Institution der Frauenzentrale des Kantons Zug.



es. Das Resultat einer Umfrage nach Sinn und Zweck dieser Institution war erstaunlich. Rund 70 Prozent aller Befragten konnten sich unter dem Namen nichts, oder aber nichts Richtiges vorstellen. Entsprechend fielen die Antworten aus: «Umschlagplatz für gebührenpflichtige Nahrungsmittel» war relativ harmlos. Eigenartiger war etwa die Meinung, dass es sich hier um eine Institution handle, bei welcher «Waisenkinder von ihren Vätern (sie lesen richtig!) eine finanzielle Unterstützung erhielten».

Was ist die Alimenten-Inkassostelle nun tatsächlich? In einem Inserat des Zuger Amtsblattes ist zu lesen: «Unentgeltliche

Beratung und Hilfe für Frauen aller Konfessionen, die beim Eintreiben der Alimente Schwierigkeiten haben.» (Alimente sind die von einem ordentlichen Gericht bestimmten Pflichtzahlungen, die der Unterhaltsverpflichtete, der uneheliche Vater für sein Kind, der Ehemann an die geschiedene Frau, zu entrichten hat.)

Mussten bis vor kurzem alleinstehende Mütter und Frauen bei auftretenden Schwierigkeiten einen Advokaten aufsuchen, so liegt doch nun eine wesentliche Erleichterung vor. Dabei ist lediglich eine einmalige Einschreibgebühr von fünf Franken zu entrichten. (Was dies im Gegensatz zu Anwaltskosten bedeutet, braucht wohl nicht näher ausgeführt zu werden!) Alles übrige wird sodann von der Stelle aus selbständig geregelt. Dazu Frau Osterwalder (unser Bild), die seit November des vergangenen Jahres für den Kanton Zug zuständig ist: «Psychologisch gesehen ist auch für den Zahlungspflichtigen eine Zahlungsaufforderung von einer neutralen Stelle aus günstiger. Gewisse Ressentiments werden so leichter überwunden. Ich habe festgestellt, dass die Väter durchaus zahlungsfreudiger sind, als man allgemein annimmt.»

Die Statistiken sprechen eine gleiche Sprache: Seit der Entstehung der Institution für den Kanton Zug war erst eine eigentliche Betreuung notwendig. Die Gründe für Zahlungsweigerung sind auch grösstenteils nicht in Zahlungsunfähigkeit zu suchen, sondern in einer gewissen Scheu vor dem persönlichen Kontakt. Durch die neue Institution dürfte diese Hemmung teilweise auf humane Art gelöst sein.

Die Alimente-Inkassostelle der Frauenzentrale erfüllt eine wichtige Aufgabe. Sie befindet sich im städtischen Verwaltungsgebäude, Graben 5. (altes Feuerwehrdepot, 2. Stock), Zug; Sprechstunden Montag bis Freitag, jeweils zwischen 16 und 19 Uhr.

Alimente nicht bezahlt – Vater muss ins Gefängnis

Weil ein geschiedener Mann längere Zeit keine Alimente für seinen Sohn bezahlt hatte, präsentierte ihm das Obergericht am Freitag eine saftige Quittung: Insgesamt zehn Monate Gefängnis unbedingt. Damit fasste das Obergericht den 43jährigen Mann härter an als das Bezirksgericht Horgen, das ihn vorinstanzlich mit einer bedingten Strafe davonkommen lassen wollte.

■ VON ROLF GILGEN

Sieben Minuten zu spät war der Angeklagte vor Obergericht erschienen, doch dann machten die drei Richter kurzen Prozess. Keine Stunde nach Verhandlungsbeginn verliess der nunmehr Verurteilte den Saal – beladen mit einer neuen unbedingten Gefängnisstrafe von sechs Monaten wegen Vernachlässigung von Unterstützungspflichten. Eine vor vier Jahren bedingt ausgesprochene viermonatige Strafe wegen des gleichen Delikts wurde zudem in eine unbedingte umgewandelt und muss ebenfalls vollzogen werden.

Unerwartet kam die Verurteilung für den Angeklagten nicht. Bereits im Juni 1987 war er vom Bezirksgericht Horgen verurteilt worden. Weil aber der Staatsanwalt die damals bedingt ausgesprochene Strafe von fünf Monaten Gefängnis als zu milde erachtete, musste das Obergericht neu entscheiden.

Entmündigt wegen Misswirtschaft

Vom September 1984 bis Januar 1986 hatte der Verurteilte keinen Rappen an seine seit 1974 geschiedene Frau für den Unterhalt des heute 18jährigen gemeinsamen Sohnes bezahlt. 500 Franken wären monatlich abzuliefern gewesen, was einen Betrag von 8500 Franken ergibt. Als Hauptgrund für die Zahlungsverwei-

gerung hatte der Mann bereits vor Bezirksgericht Probleme im Zusammenhang mit seiner zweiten Scheidung im Mai 1982 angefügt. Probleme, die vom Verlust des Arbeitsplatzes bis zur Entmündigung wegen «Misswirtschaft» führten.

Wegen dieser Scheidungsprobleme billigte das Bezirksgericht dem Mann eine verminderte Zurechnungsfähigkeit leichten bis mittleren Grades zu. «Das geht zu weit», meinte aber das Obergericht, das von einer verminderten Zurechnungsfähigkeit nichts wissen wollte. Ebenso verneinten die Oberrichter im Unterschied zum Bezirksgericht für den Angeklagten eine günstige Prognose. Diese wäre aber nötig, um den bedingten Strafvollzug gewähren zu können.

Bitterer sozialer Abstieg

«Meine Situation ist verkorkst», meinte der Angeklagte vor Obergericht. Nur kurz hatte er in letzter Zeit eine Arbeit im Gastgewerbe gefunden. Heute ist er arbeitslos. Und wegen der Vorstrafen und des Leumundsberichtes sei es schwierig, eine neue Stelle zu finden, meinte er, der heute täglich 20 Franken Unterhaltsgeld vom Fürsorgeamt erhält. Ein bitterer Abstieg für einen Mann, der beruflich nach einer Schriftsetzerlehre und einem Handelsdiplom zeitweilig leitende Positionen innehatte.

Mütter, die Alimente schulden, sind sehr selten

«Männer und Väter, emanzipiert euch!» Diese Forderung stellte im Februar ein TA-Leser, der sich über die Berichterstattung über einen zahlungsunwilligen «Zahlvater» ereifert hatte. Bei verschiedenen zahlungspflichtigen Frauen sei die Zahlungsmoral genauso schlecht. Abklärungen beim kantonalen Jugendamt haben nun ergeben, dass bei Scheidungen weit weniger häufig Frauen – das Jugendamt spricht von «Einzelfällen» – unterhaltspflichtig werden. Das hänge damit zusammen, dass bei einer Scheidung in rund 85 Prozent der Fälle die Kinder der Mutter zugewiesen würden, was meistens auch gleich eine Alimentenzahlungspflicht des Vaters bewirke. «Praktisch an einer Hand abzuzählen sind im Kanton Zürich Fälle, wo die Kinder dem Vater zugesprochen werden und gleichzeitig die zur Alimentenzahlung verpflichtete Mutter nicht bezahlt», meinte ein Sprecher des Jugendamtes auf Anfrage.

Wird übrigens ein zahlungsunwilli-

ger Unterhaltspflichtiger ins Gefängnis gesteckt (vgl. nebenstehender Artikel), so bedeutet das nicht, dass er nach Verbüßen der Strafe von der Unterhaltspflicht befreit ist. Jederzeit kann nämlich ein Betreibungsverfahren eingeleitet werden. Mit diesem Verfahren wird zumindest erreicht, dass die Forderung gegen den säumigen «Zahlvater» nicht verjährt.

Es wird ein unverjährbarer Schuldschein ausgestellt, der sogar ein Jahr über den Tod des Schuldners wirkt. Dieser Schuldschein kann vom zu unterstützenden Kind nach Erreichen der Volljährigkeit übernommen werden. Kann nicht zugewartet werden, bis sich der Schuldschein versilbern lässt, so kann seit 1982 im ganzen Kanton bei der zuständigen Gemeinde ein Gesuch auf Alimentenbevorschussung eingereicht werden. Diese Vorschüsse versuchen dann die Stellen bei den säumigen Schuldnern einzutreiben. (rgi.)

8. 10. 92

Gemeinden zahlen für Bevorschussung

Mit dem Finanzierungsmodus waren sie nicht einverstanden

Mit dem vorgesehenen Finanzierungsmodus des neuen Inkasso- und Bevorschussungsgesetzes zeigten sich die Einwohnergemeinden nicht einverstanden – kein Wunder: Sie sollten weiterhin die ungedeckten Kosten aus Inkasso und Bevorschussung allein tragen.

Im Vernehmlassungsverfahren des neuen Gesetzes hatten sich die politischen Parteien, die Einwohner- und die Bürgergemeinden, die Frauenzentrale und das Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau äussern können. Mit einer Ausnahme fiel das Echo zum Gesetz grundsätzlich positiv aus, doch wehrten sich die Einwohnergemeinden gegen den Finanzierungsmodus.

Regierung: «Sache der Gemeinden»

«Da es sich bei der Inkassohilfe um eine gemeindliche Aufgabe handelt, soll auf jährliche Pauschalbeiträge seitens des Kantons inskünftig verzichtet werden», hält der Regierungsrat in der Vorlage an den Kantonsrat fest: «Die Bevorschussungskosten sind – entsprechend der bisherigen Regelung – weiterhin durch die Gemeinden zu decken.» Die Kosten der Inkassostelle belaufen

sich 1992 mutmasslich auf 160 000 Franken, die nichteinbringlichen Unterhaltsbeiträge auf rund 150 000 Franken. Die Beiträge des Gemeinwesens an die Inkassostelle werden wegen des nun neuen Inkassos von reinen Erwachsenenanteilen auf rund 195 000 Franken steigen. Zu den bisherigen Bevorschussungskosten von 150 000 Franken werden neu die nichteinbringlichen Vorschüsse für Erwachsene von etwa 50 000 Franken kommen.

Bei gut einem Drittel der Fälle wurde bisher die Bevorschussung wegen Uneinbringlichkeit der Beiträge eingestellt. Da diese Einstellung der Beiträge aufgehoben werden soll, dürfte dies zu Ausfällen von rund 100 000 Franken führen. Somit werden die nichteinbringlichen Vorschüsse auf schätzungsweise 300 000 Franken steigen. Im Unterstützungswesen ist im Gegenzug mit einem Minderaufwand von 50 000 Franken zu rechnen.

Kanton zahlt Inkassostelle

Der Kanton ist bereit, die bei der Inkassostelle anfallenden Kosten zu übernehmen. Dies macht etwa 5000 Franken aus. Andererseits entfällt der Pauschalbeitrag von derzeit 30 000 Franken. Der Kanton kann sich auch etwa 25 000 Fran-

Das Gesetz auf einen Blick

- Das neue Inkasso- und Bevorschussungsgesetz bringt folgende Neuerungen:
- Die Bevorschussung wird bei Uneinbringlichkeit der Unterhaltsbeiträge nicht eingestellt;
- Die Bevorschussungsmaxima werden auf das Eineinhalbfache der Ergänzungseinkünfte angehoben.
- Die Unterhaltsbeiträge für alleinziehende Erwachsene werden bevorschusst, wenn sie mindestens ein Kind unter 16 Jahren zu betreuen haben.
- Die Einkommensgrenzen werden neu festgelegt: Das Ergänzungseinkommen im Unterstützungswesen einsparen. Den Kanton trifft es damit um etwa 50 000 Franken weniger.
- Die Gemeinden kommen aber mehr zur Kasse: Für sie erhöht sich der jährliche Mehraufwand um etwa 185 000 Franken. Der Kantonsbeitrag fällt nämlich weg, die Kosten für das Inkasso der reinen Erwachsenenanteile müssen übernommen werden. Dafür ergeben sich kleine Einsparungen im Unterstützungswesen. Am 31. Mai 1990 hatte der Regierungsrat eine Interpellation des damaligen Kantonsrats Hanspeter Uster über die Alimentenbevorschussung beantwortet und dabei die Regelung der Nichteinbringlichkeit und des Maximalbeitrags versprochen. Eine voraussetzungslose Bevorschussung lehnte die Regierung allerdings ab.

1975

Alimenten-Inkassostelle vor wachsenden Aufgaben

ZN 29.9.75



Unser Bild zeigt die Leiterin der Inkassostelle für Alimente, Frau Margrit Osterwalder. Durch ihre frühere langjährige Tätigkeit bei einem Rechtsanwalt und als Sekretärin in einer Gerichtskanzlei bringt sie beste berufliche Voraussetzungen für dieses Amt mit. Ausserdem schätzt es Frau Osterwalder, mit Menschen in Kontakt zu kommen und ihnen bei der Lösung von Problemen behilflich zu sein. Ihre besondere Ausstrahlung lässt die Ratsuchenden sofort das nötige Vertrauen fassen.

(msw) Vor vier Jahren — im November 1971 — eröffnete die Frauenzentrale des Kantons Zug die Inkassostelle für Alimente. Der Stadtrat von Zug hatte das Projekt unterstützt, indem er ein Büro im Haus Graben 5 kostenlos zur Verfügung stellte. Ausserdem sicherten Kanton und Stadt Zug regelmässige Beiträge zu, die es — zusammen mit Beiträgen der übrigen Gemeinden, Spenden verschiedener Institutionen und Firmen — der Inkassostelle ermöglichen, die gestellten Aufgaben zu erfüllen und fortzusetzen.

Wie unentbehrlich die Inkassostelle für den Kanton Zug geworden ist, geht aus

dem Jahresbericht 74/75 deutlich hervor. Die Leiterin, Frau Margrit Osterwalder stellt darin fest, dass sie im Berichtsjahr 112 Fälle zu bearbeiten hatte; Unterhaltsbeiträge von Fr. 277 383.— wurden damit eingebracht.

Die im Berichtsjahr vermehrte Beanspruchung (im Vorjahr waren es 75 Fälle und Fr. 150 218.— Unterhaltsbeiträge) ist nicht zuletzt auf die Rezession zurückzuführen; oft gehen Alimente, die bisher pünktlich bezahlt wurden, nur noch nach grossen Anstrengungen ein.

Wichtige menschliche Hilfe

Oftmals kommen Frauen in die Sprechstunde, um sich von Frau Osterwalder einen Rat zu holen, oder sich beim Abfassen eines Briefes oder einer Eingabe, die Alimente betreffend, helfen zu lassen. Auch für diesen administrativen Beistand sind sie sehr dankbar. Von grosser menschlicher Bedeutung ist die Hilfe aber auch dort, wo ein weiterer Kontakt mit dem früheren Partner und das Abhängigkeitsverhältnis unerträglich geworden sind. Für viele Alimentenschuldner bedeutet es zudem eine Erleichterung, wenn sie ihren Verpflichtungen nicht direkt, sondern über eine neutrale Stelle nachkommen können.

Vorbildliche Arbeit

In einzelnen Fällen konnten Alimenten-Ausstände eingebracht werden, die schon seit Jahren zurücklagen. Wenn Unterhaltsbeiträge verspätet eingehen oder gelegentlich ganz ausbleiben, sind die massgebenden Gemeinde-Fürsorgeämter auf Empfehlung der Inkassostelle hin jeweils bereit, den betroffenen Frauen Ueberbrückungskredite zu gewähren, welche nach Zahlungseingang wieder zurückerstattet werden. Offenbar wurde man in andern Kantonen auf die vorzügliche Arbeit von Frau Osterwalder aufmerksam; verschiedentlich wurde Rat eingeholt und man wünschte die gemachten Erfahrungen zu nutzen.

Die Alimenten-Inkassostelle erfüllt eine wertvolle soziale und menschliche Aufgabe: ohne die Unterstützung durch die Öffentlichkeit wäre das nicht möglich. Es sei darum allen gedankt, die in irgendeiner Weise zum weiteren Bestehen dieser Institution beitragen.

1971

3. Nov. 71

«Zuger Nachrichten»

Auch hier muss geholfen werden

Der Kanton Zug bekommt eine Alimenten-Inkassostelle

(msw) Am 8. November eröffnet die Frauenzentrale des Kantons Zug eine neutrale Alimenten-Inkassostelle für das Gebiet unseres Kantons. Die Sprechstundenzeit ist vorläufig auf 6 Stunden pro Woche festgelegt, und zwar Montag und Freitag. Die Inkassostelle wird geleitet von Frau Margareta Osterwalder-Braun. Das Büro befindet sich im Haus der Musikschule Zug (altes Feuerwehrdepot), Graben 5, Zug, und zwar im Büro des Friedensrichters.

Einmal mehr hat die Frauenzentrale des Kantons Zug eine heikle Aufgabe mit viel Tatkraft übernommen. Leider kommt es immer wieder vor, dass Väter der Zahlungspflicht von Alimenten nicht nachkommen. Gerade in jenen Fällen aber, wo die betroffenen Frauen unbedingt auf den Eingang des Geldes angewiesen sind, fehlt oft die Kenntnis der Rechtslage und das Durchsetzungsvermögen, wenn die Zahlungen nicht oder nur sehr unregelmässig erfolgen.

Grundsätze der Alimenten-Inkassostelle

Praktisch unentgeltliche Wahrung der finanziellen Interessen alleinstehender Mütter und Frauen gegenüber unterhaltspflichtigen Männern. Als kleiner Beitrag an die Verwaltungskosten wird eine Einschreibgebühr von 5 Franken erhoben.

Die Inkassostelle ist eine absolut neutrale, das heisst also in keiner Weise konfessionell oder politische gebundene Institution. Sie ist auch keiner anderen Fürsorgestelle angegliedert.

Wer kann sich an die Inkassostelle wenden?

Grundsätzlich steht die Inkassostelle allen jenen zur Verfügung, die aus irgendwelchen Gründen Rat und Hilfe brauchen, wenn es sich um Alimente handelt. Die Inkassostelle übernimmt den Einzug und Unterhaltsbei-

träge und deren Weiterleitung an die Anspruchsberechtigten und zwar:

Alimente für aussereheliche Kinder; Alimente für Kinder und Ehefrauen bei geschiedenen, bzw. gerichtlich oder faktisch getrennten Ehen.

Die Eintreibung von Unterhaltsbeiträgen erfolgt jedoch nur auf Grund von genügenden Rechtsunterlagen, zum Beispiel rechtskräftigen Gerichtsurteilen, behördlich genehmigten Vaterschaftsverträgen usw.

Wie wird die Inkasso-Stelle finanziert?

Da ausser der Einschreibgebühr von 5 Franken von den Gesuchstellern und Ratsuchenden keine Honorare verlangt werden, wirft die Finanzierung der Inkassostelle einige Probleme auf. Die Frauenzentrale kann die Kosten unmöglich nur aus eigenen Mitteln bestreiten. Doch ist man auch in dieser Hinsicht mit einem genügenden Mass an Optimismus versehen, um so mehr, als die Büroräumlichkeiten (inklusive Benützung des Telefons) von der Stadt gratis zur Verfügung gestellt werden. Auch sind bereits räumliche Zusagen betreffend finanzieller Unterstützung von seiten der Regierung vorhanden. Man hofft natürlich auch auf Unterstützung durch Industrie und Handel, sofern sich dies als notwendig erweist.

Es ist sicher

keine leichte Aufgabe,

eine solche Inkassostelle zu führen. Die Frauenzentrale des Kantons Zug, bzw. deren Kommission für soziale Arbeit hat in Frau M. Osterwalder eine Leiterin gefunden, die nicht nur über die notwendigen kaufmännischen Kenntnisse, sondern auch über Einfühlungsvermögen und Lebenserfahrung verfügt.

Es bleibt zu hoffen, dass möglichst alle, welche Schwierigkeiten mit dem Eintreiben von Alimenten haben (es kann auch ausnahmsweise einmal ein Mann sein, der sich vor solche Probleme gestellt sieht) die Hilfe und den Rat der Alimenten-Inkassostelle in Anspruch nehmen kann.

1971



Unser Bild zeigt von links nach rechts die Präsidentin der Kommission für soziale Arbeit, Gret Henggeler, Friedensrichter Ernst Moos, die Leiterin der neuen Inkassostelle, Margrit Osterwalder, und Erika Farkas-Kündig, Präsidentin der Frauenzentrale des Kantons Zug, anlässlich der Eröffnung der neuen Inkassostelle. (Foto «Vaterland»)

Vaterland 10.11.71

Jüngster Spross der kantonalzugerischen Frauenzentrale Alimenten-Inkasso

Die Frauenzentrale des Kantons Zug eröffnete in Anwesenheit von Behörden und Presse ihre Alimenten-Inkassostelle. Nachdem bereits seit Jahren in verschiedenen Schweizer Kantonen derartige Stellen existieren, welche alleinstehenden Frauen und Müttern ausserehlicher Kinder zu den gesetzlichen Unterhaltsbeiträgen verhelfen, drängte sich auch im Kanton Zug eine solche Inkassostelle auf. Die dafür notwendigen Impulse kamen aus dem Kreis der sozialen Kommission, welche von Gret Henggeler präsiert wird. Nach dem Grundsatz, unentgeltlich die finanziellen Interessen alleinstehender Mütter und Frauen gegenüber unterhaltspflichtigen Männern zu wahren, will die neugegründete Inkassostelle mit aller Strenge an die säumigen Zahler herangehen.

Im Zusammenhang mit der Gründung dieser notwendigen Inkassostelle verdient die Stadt Zug einmal mehr einen Lorbeerkrantz, stellte sie doch dem Unternehmen kostenlos einen Büroraum und den städtischen Rechtsdienst zur Verfügung.

Auch der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug und der Pro Juventute, nicht zuletzt aber auch den risikotragen-

den Mitgliedern der Zuger Frauenzentrale muss ein Lob für den uneigennütigen Dienst am Hilfesuchenden ausgesprochen werden, das noch aufgewertet wird wenn man bedenkt, dass nach einer Einschrei-

Die Leiterin der Inkassostelle, Frau Margrit Osterwalder, mit langjähriger Anwalts- und Gerichtspraxis dürfte vorallem nach ihrem langen Auslandsaufenthalt in noch vermehrtem Masse für die sich auf diesem Gebiet zeigenden Probleme Verständnis haben. Die Sprechstunden vom Montag und Freitag jeweils von 16—19 Uhr finden im städtischen Verwaltungsgebäude Graben 5, Zug, statt.

begebühr von nur 5 Franken Vorschüsse für Betreibungs- und Pfändungskosten den Hilfesuchenden nicht belastet werden. Für die bislang belasteten privaten, staatlichen und industriellen Fürsorgestellen dürfte die neue Alimenten-Inkassostelle einiges in Arbeit abnehmen, so dass die Gründung auch in dieser Hinsicht einer erfreulichen Tatsache gleichkommt.

1997

Frauenzentrale Zug: Drei Beratungsstellen feiern zusammen 60 Jahre 1.5.97

«Heute nicht mehr wegzudenken»

Von 2
Zug für
Zeitung

25 Jahre Alimenten-Inkasso, 20 Jahre Rechtsberatung und 15 Jahre Budgetberatung – die Frauenzentrale des Kantons Zug (FZ) hat allen Grund zum Jubilieren. Alle drei Beratungsstellen sind «aus dem heutigen Alltag nicht mehr wegzudenken», freute sich FZ-Präsidentin Brigitta Kühn an der schlichten Jubiläumsfeier in der Altstadtthalle.

Schlicht und unkompliziert gestalteten die Verantwortlichen ihre Jubiläumsfeier. In der Altstadtthalle traf man sich zu einem kurzen Rückblick, ohne den heutigen Standort und die Zukunft ausser acht zu lassen, und einem interessanten Referat von Marianne Galli-Widmer, Anwältin und Familienmediatorin aus Lugano.

«Hinter den runden Jahreszahlen ste-

hen unzählige Arbeitsstunden, viel Einsatz, Ideen und Veränderungen», eröffnete Brigitta Kühn-Waller, Präsidentin der Frauenzentrale Zug, ihre Ansprache zum Triple-Jubiläum. Der Etappenhalt werfe aber auch Fragen auf: Wo hat es angefangen, was ist heute, und wie geht es weiter. Er biete auch Gelegenheit, sich Klarheit über die gestellten Aufträge zu verschaffen. Dankesworte richtete die FZ-Präsidentin an die Gründerinnen, welche damals «ihr Ziel mit Weitblick, Mut und Entschlossenheit in die Tat umgesetzt haben».

Hilfe zur Selbsthilfe

Einen Blick auf die Anfänge und die Entwicklung bis heute warf anschliessend Ruth Berchtold. Nicht unerwähnt liess die Präsidentin der Alimenten-In-

kassostelle in ihrem geschichtlichen Rückblick die Entwicklung auf rechtlichem Gebiet – einstiges Recht, das heute kaum mehr vorstellbar ist.

Mit einem interessanten Referat wartete anschliessend die Luganeser Anwältin Marianne Galli auf, Präsidentin des Schweizerischen Vereins für Familien-Mediation. Mediation sei nicht einfach ein Modewort, sondern «ein Konfliktlösungsmodell zur Entlastung der Justiz, das neben anderen auch finanzielle Schwierigkeiten vor, während und nach einer Scheidung lindert». Dabei werde keine Lösung von Dritten angeboten: «Die Mediation hilft den Partnern, konfliktfähig zu sein, Eigenverantwortung zu übernehmen und die Probleme selber zu lösen.»

KATHRIN BÖSCHENSTEIN



Zusammen mit ihrem Team leiten sie heute die Geschicke der jubilierenden Organisationen (von links): Hanni Stäuble, Rechtsberatung, Heidi Realini, Alimenten-Inkasso, und Margrit Krattiger, Budgetberatung.

BILD ANA CRUZ

ALIMENTEN-INKASSO

Mit 25 Beratungen setzte sich die Beratungsstelle Alimenten-Inkasso vor 25 Jahren auseinander, 1996 waren es gegen 600. Vier Mitarbeiterinnen teilen sich rund 300 Stellenprozente. Leiterin ist Heidi Realini. Die Beratungsstelle Alimenten-Inkasso berät Gäubiger/-innen wie auch Unterhaltspflichtige. Sie kann dann Hilfe leisten, wenn unterhaltsberechtigter Kinder oder Elternteile Anspruch auf Beiträge haben, Unterhaltspflichtige ihrer Zahlungspflicht jedoch nicht nachkommen. Die Beratungsstelle kann Unterhaltsbeiträge bevorschussen. Der Tätigkeit liegt das Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen zugrunde.

bö

RECHTSBERATUNG

Die Rechtsberatung nahm ihre Tätigkeit 1977 auf. In den 20 Jahren nahmen die Fälle um mehr als das Zehnfache zu – von 44 auf 499 Beratungen. Stellenleiterin ist Hanni Stäuble. Die Rechtsberatung ist unentgeltlich. Die mit dem Betrieb der Beratungsstelle verbundenen Kosten müssen durch private Spenden und Beiträge der Frauenzentrale Zug gedeckt werden. Vielfältig sind die Sachgebiete, die von Scheidungsfragen und deren Nebenfolgen über Arbeitsrecht, Eheprobleme, Kindesrecht, AHV/IV, Ehe- und Erbrecht, Konkubinat, Mietrecht bis hin zu Konsumentenfragen, Ausländerfragen und Pensionskasse reichen.

bö

BUDGETBERATUNG

Mit 28 Fällen hat es vor 15 Jahren angefangen; 1996 wurden über 100 Personen beraten. Geleitet wird die Stelle von Margrit Krattiger. Die Budgetberatungsstelle erstellt auf Wunsch Budgets für Familien, Alleinstehende, Alleinerziehende, Ehepaare ohne Kinder, Kostgeldberechnungen für Jugendliche und Senioren, Vorschläge zur Einteilung des Lehrlingslohnes, Budgets bei Trennung oder Scheidung und im Konkubinat sowie Kosten von Studierenden. Die Beratung ist grundsätzlich kostenlos; für die Erstellung eines Budgets werden je nach Einkommensverhältnissen zwischen 20 und 60 Franken verlangt.

bö

Kanton Zug

Kleine Schritte auf weite Sicht

Eine Information über die Frauenzentrale des Kantons Zug

Seit etwas mehr als einem halben Jahr, nämlich seit Ende September, besteht die Frauenzentrale des Kantons Zug; ein Zusammenschluss zugerischer Frauenvereine und Einzelmitglieder, deren allgemeines Ziel die Anregung zu eigener Meinungsbildung, denkender Auseinandersetzung und allmähliche Einflussnahme auf das öffentliche Geschehen ist. Die Frauenzentrale ist

**parteilos unabhängig
und konfessionell neutral,**

der Akzent wird nicht speziell auf staatsbürgerliche Bereiche gesetzt, sind doch der Organisation neben politischen Gruppen wie etwa der Liberalen Frauengruppe auch Berufsverbände zum Beispiel der Bäuerinnen oder der Lehrerinnen angeschlossen. Das Gewicht liegt auf gegenseitiger Anregung und Verständigung der Frauenorganisationen, auf Aufklärung über Fragen, die das öffentliche, wirtschaftliche und soziale Leben betreffen, auf Unterstützung von Aufgaben, die im Interesse der Familie, der Kinder und Frauen und der allgemeinen Wohlfahrt liegen.

**Trotz des kurzen Bestehens
der Zentrale**

zeigen sich bereits erfreuliche Ansätze zu einer guten Entwicklung. So wurden bisher vier Kommissionen gegründet, deren jede sich intensiv mit einer bestimmten Aufgabe befasst. Einmal existiert die Kommission für Elternschule, die für den nächsten Herbst einen oder zwei Kurse mit pädagogischen und psychologischen Themen vorsieht; für später ist eine Erweiterung durch Erwachsenen-, eventuell Konsumentinnenbildung geplant. Eine zweite Kommission befasst sich mit Ausbildungsfragen, eine dritte mit sozialen Problemen und die vierte schliesslich mit dem Kinderhütendienst (zum Beispiel interkonfessioneller Kindergarten). Interessant — und vielleicht zunächst überraschend — ist, dass der Kommission für Elternschule wie der Kommission für soziale Arbeit männliche Präsidenten vorstehen. E. Farkas, der Präsident der Frauenzentrale, betrachtet jedoch die

**Teilung in Frauen- und Männergruppen als
Übergangslösung,**

die sich selber aufheben wird, sobald die Frauen einmal gänzlich integriert sind. Es werde selbstverständlich — so meint sie weiter — immer gewisse Gebiete geben, die



«Es geht uns darum, eine Meinungsbildung auf weite Sicht zu bewirken, so dass nicht mehr einfach Tatsachen hingenommen werden, sondern denkende Auseinandersetzung vorausgeht», meint die Präsidentin der Frauenzentrale, E. Farkas.

das eine oder andere Geschlecht mehr interessierten (zum Beispiel der Kindergarten die Frauen), doch sei eine krasse Aufteilung in Gruppen durchaus unnatürlich. Hauptaufgabe im laufenden Jahr ist die Verwirklichung ähnlicher

**Zusammenschlüsse auf
gemeindlicher Ebene,**

da dadurch mehr Individualisierung erreicht werden kann. Die Bereitschaft zur Mitarbeit, die sehr erfreulich ist, zieht natürlich gut organisiertes Teamwork nach sich, sind doch fast alle aktiven Mitglieder Mütter und Hausfrauen. Doch hat sich auch dies ausgezeichnet eingespielt.

Im grossen und ganzen lässt sich feststellen, dass die Frauenzentrale nicht auf irgendwelche radikalen Änderungen, sondern auf eine schrittweise Verbesserung jener Zustände tendiert, die sich als verbesserungsbedürftig erweisen.